

I. Gebiet und Bevölkerung

Vorbemerkung

Gebiet: Landfläche bis zur sogenannten Küstenlinie (Grenze zwischen Meer und Festland bei einem mittleren Wasserstand) einschließlich der Binnengewässer (Flüsse, Seen usw.), aber ohne den Bodensee. Es handelt sich um die neuesten verfügbaren Angaben auf Grund jährlicher Zusammenstellungen der Statistischen Landesämter nach Unterlagen der Vermessungs- bzw. Katasterämter. Flächenänderungen ohne Grenzänderungen gehen auf Neuvermessungen zurück.

Durch Staatsvertrag mit Belgien sind am 28. 8. 1958 Gebiete von ca. 18 qkm Fläche mit 608 Einwohnern zum Bundesgebiet gekommen, und zwar ca. 18 qkm mit 577 Einwohnern zum Land Nordrhein-Westfalen (kreisfreie Stadt Aachen, Landkreise Monschau und Schleiden) sowie 0,4 qkm mit 31 Einwohnern zum Land Rheinland-Pfalz (Landkreis Prüm). Die Zahl der Gemeinden hat sich 1960 durch Eingliederung von Gemeinden in andere Gemeinden um 9 und durch Zusammenschluß von mehreren Gemeinden zu einer Gemeinde um weitere 9 vermindert. 6 Gemeinden sind neu gebildet worden.

Unter vorläufiger Auftragsverwaltung der Niederlande steht seit dem 23. 4. 1949 noch ein Gebiet von ca. 68 qkm, unter der Verwaltung Luxemburgs ein Gebiet von ca. 6 qkm und unter der Verwaltung Frankreichs ein Gebiet von fast 7 qkm. Das gesamte Gebiet unter vorläufiger Auftragsverwaltung im Westen beträgt ca. 81 qkm mit 9294 Einwohnern 1946 und 9803 Einwohnern 1939.

Regionale Gliederung: Gliederung des Bundesgebiets in Länder, Regierungs-(Verwaltungs-)bezirke, Kreise und Gemeinden. Bei den Kreisen wird zwischen kreisfreien Städten und Landkreisen mit mehreren kreisangehörigen Gemeinden unterschieden. Die Länder Hamburg, Bremen (2 Gemeinden) und Berlin (West) sowie die kreisfreien Städte und bewohnten gemeindefreien Grundstücke sind ebenfalls als Gemeinden gezählt.

Größenklassen: Die Zuordnung geht von der Einwohnerzahl aus. Aus der Einwohnerzahl allein läßt sich noch nicht sicher auf die Struktur der Gemeinden schließen; auf die früher übliche Unterscheidung nach ländlichen Gemeinden, Landstädten, Kleinstädten usw. ist daher verzichtet worden. Für die Gemeinden mit 100 000 und mehr Einwohnern ist allgemein die Bezeichnung „Großstädte“ üblich.

Wohnbevölkerung: Zu ihr zählen alle Personen, die in dem angegebenen Gebiet ihre ständige Wohnung haben. Personen mit mehreren Wohnungen sind der Gemeinde zugeordnet, von der aus sie zur Arbeit oder Ausbildung gehen. Für nicht erwerbstätige oder nicht in Ausbildung stehende Personen mit mehreren Wohnungen erfolgt die Zuordnung nach dem Ort ihres überwiegenden Aufenthaltes. Personen mit weiterem Wohnsitz im Ausland sind der Wohnbevölkerung ihrer im Bundesgebiet gelegenen Heimatgemeinde, Grundwehrdienstpflichtige und Soldaten auf Wehrübung der Wohngemeinde vor ihrer Einberufung, Patienten in Krankenhäusern sowie Personen in Untersuchungshaft der Wohnbevölkerung ihrer eigentlichen Wohngemeinde zugerechnet. Berufssoldaten, Soldaten auf Zeit, Angehörige des Bundesgrenzschutzes und der Bereitschaftspolizei in Gemeinschaftsunterkünften gehören ebenso wie Strafgefangene und alle sonstigen ständigen Insassen von Anstalten zur Wohnbevölkerung der Anstaltsgemeinde. Nicht zur Wohnbevölkerung gehören die Mitglieder der im Bundesgebiet einschl. Berlin (West) stationierten ausländischen Streitkräfte und der ausländischen diplomatischen und konsularischen Vertretungen mit ihren Familienangehörigen, wohl aber das bei ihnen beschäftigte deutsche und ausländische Personal sowie alle sonstigen Ausländer ohne Sonderstatus.

Vertriebene: Soweit in Tabelle 17 und 18 nicht anders vermerkt, alle Deutschen, die am 1. 9. 1939 in den Deutschen Ostgebieten (Grenzen vom 31. 12. 1937), z. Z. unter fremder Verwaltung, oder im Ausland gewohnt haben, einschließlich ihrer danach geborenen Kinder. Ab 1. 1. 1961 wurde die Fortschreibung des Personenkreises der Vertriebenen eingestellt.

Zugewanderte: Deutsche, die am 1. 9. 1939 in Berlin oder in der sowjetischen Besatzungszone gewohnt haben, und zwar ebenfalls einschließlich ihrer danach geborenen Kinder. Die Personen mit Wohnort am 1. 9. 1939 im Saarland (1950 im Bundesgebiet [ohne Saarland und Berlin]: 46 602) sind bis zum 31. 12. 1953 als Vertriebene und vom 1. 1. 1954 bis zum 25. 9. 1956 als Zugewanderte gezählt worden. Seitdem gehören sie zur »übrigen Bevölkerung«. Für das Saarland liegen keine Zahlen über Vertriebene und Zugewanderte vor. Für Berlin (West) wurde die Fortschreibung des Personenkreises der Zugewanderten seit 1957 und für das übrige Bundesgebiet seit dem 1. 1. 1961 eingestellt.

Die Zahlen in den Tabellen sind nur zum Teil Ergebnisse von **Volkszählungen**. Die letzten Volkszählungen haben am 17. 5. 1939, 29. 10. 1946, 13. 9. 1950 (Saarland 14. 11. 1951) und am 6. 6. 1961 stattgefunden; ferner wurde am 25. 9. 1956 im Bundesgebiet (ohne Saarland) einschl. Berlin (West) und am 18. 3. 1959 im Saarland die Wohnbevölkerung nach dem Geschlecht im Rahmen der Wohnungsstatistik festgestellt. Im übrigen handelt es sich um Ergebnisse der **Bevölkerungsfortschreibung** nach dem bevölkerungsstatistischen Gesetz vom 4. 7. 1957, das auf der Grundlage der jeweils letzten allgemeinen Zählung der Bevölkerung nach den Ergebnissen der Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung und der Wanderungsstatistik laufende Feststellungen über Stand und Gliederung der Bevölkerung vorsieht. Die Zugänge sind die Geburten und Zuzüge, die Abgänge die Sterbefälle und Fortzüge. Ausgangsbasis der Bevölkerungsfortschreibung waren zunächst die Ergebnisse der Volkszählung am 13. 9. 1950. Danach erfolgte eine Umstellung auf die Ergebnisse der Wohnungsstatistik, verbunden mit einer **Rückschreibung** der Einwohnerzahlen nach dem Geschlecht für Bund und Länder bis 1946. Die in der Tabelle 1 enthaltenen Einwohnerzahlen weichen daher von früher veröffentlichten ab. Die Zahlen in den Tabellen 3 und 11 sind dagegen nach wie vor die ursprünglichen Ergebnisse der Volkszählung 1950. Die Ergebnisse der Volkszählung vom 6. 6. 1961 in den Tabellen 3, 4, 5, 6 und 7 sind noch als vorläufig anzusehen. Mit bedeutenden Änderungen ist aber nicht mehr zu rechnen. Diese Ergebnisse liegen um 186 000 Personen oder 0,3% unter der Zahl, die durch die Fortschreibung der Ergebnisse der Wohnungsstatistik am 25. 9. 1956 mit Hilfe der Statistik der Geburten, Sterbefälle und Wanderungen für den Zählungstichtag ermittelt worden ist. Diese Differenz ist bei den Durchschnittszahlen 1956 bis 1961 in Tabelle 1 — nicht dagegen in den Tabellen 8, 9 und 10 — auf die zurückliegenden Jahre verteilt worden.